

## **Bekanntgabe**

### **gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens

zur Niederbringung von 4 Versuchsbohrungen von in der  
Gemarkung Hardert, Flur 4, Flurstück 17 und 13/2  
Gemarkung Anhausen, Flur 1, Flurstück 8/1  
Gemarkung Thalhausen, Flur 2, Flurstück 1/1  
für die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach,  
vertreten durch die Verbandsgemeindewerke Rengsdorf-Waldbreitbach

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 333-GE-138-15248/2021)

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. den Kriterien gem. Anlage 3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord,  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Montabaur

Montabaur, den 26.01.2021

Im Auftrag

gez.

Theresa Forst